

Sozialversicherungen

Info

Die meisten Arbeitnehmer werden durch eine **Pflichtversicherung** vor Risiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Pflege- oder Hilfebedürftigkeit abgesichert: die **gesetzliche Sozialversicherung**. Hier im Überblick die fünf Säulen der Sozialversicherung, der versicherte Personenkreis, die Leistungen und die Beitragshöhe (Stand 2011).

Mehr Infos im Schülerbuch Standpunkte
 ab S.21

	Gesetzliche Krankenversicherung		Rentenversicherung		Arbeitslosenversicherung		Pflegeversicherung		Unfallversicherung
Träger	Krankenkassen (AOK, Betriebskrankenkassen u. a.)		Versicherungsanstalten (z. B. Deutsche Rentenversicherung Bund)		Bundesagentur für Arbeit		Pflegekassen		Berufsgenossenschaften, Unfallkassen
Pflichtversicherung für	Arbeitnehmer mit Bruttoeinkommen bis 4 125 €; außerdem Auszubildende, Arbeitslose, Rentner, Studenten, Landwirte		alle Arbeiter, Angestellte, Auszubildende, Arbeitslose; außerdem Handwerker und Landwirte		alle Arbeiter, Angestellte, Auszubildende		alle Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung		alle Arbeitnehmer und Auszubildende; Schüler, Studenten (Versicherung durch Arbeitgeber, Schule, Universität u. Ä.)
wichtige Leistungen	für Versicherte und Familienangehörige ohne eigene Versicherung: <ul style="list-style-type: none"> • Behandlungskosten beim Arzt und im Krankenhaus • Heil- und Arzneimittel • Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit über 6 Wochen • Mutterschaftshilfe • Vorsorgeuntersuchungen • Rehabilitation • Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 		<ul style="list-style-type: none"> • Rente im Alter • Rente bei Erwerbsunfähigkeit, abhängig vom Maß der Erwerbsunfähigkeit: bei 3–6 Stunden Arbeit täglich Teilerwerbsunfähigkeit; wenn weniger: volle Erwerbsunfähigkeit • Hinterbliebenenrente 		<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosengeld I bei Arbeitslosigkeit je nach Höhe des Nettoeinkommens • Kurzarbeitergeld Arbeitsförderung: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsvermittlung • Berufsberatung • Umschulung 		Geldleistung für Pflege zu Hause oder in Heimen je nach Schwere des Falls (3 Pflegestufen)		Unfallverhütung, bei Arbeitsunfällen (auch Wegeunfällen) und bei Berufskrankheiten: <ul style="list-style-type: none"> • Behandlungskosten • Rehabilitationsmaßnahmen • Umschulung • Rente bei Erwerbsunfähigkeit und für Hinterbliebene
finanziert durch	Arbeitgeber ≈ 47%	Arbeitnehmer ≈ 53%	Arbeitgeber 50%	Arbeitnehmer 50%	Arbeitgeber 50%	Arbeitnehmer 50%	Arbeitgeber 50%	Arbeitnehmer 50%	Arbeitgeber 100%
	Beitragssatz 7,3% für Arbeitgeber, 7,3% + 0,9% Sonderbeitrag für Arbeitnehmer; außerdem staatlicher Zuschuss		Beitragssatz 19,9%; außerdem staatlicher Zuschuss		Beitragssatz 3,0%		Beitragssatz 1,95%, Kinderlose Arbeitnehmer zahlen zusätzlich 0,25%.		Beitragssatz abhängig von Schadenklasse des Unternehmens und Lohnsumme

Aktuelle Info wie die gegenwärtigen Beitragssätze, lassen sich gut im Netz recherchieren, z. B. unter:

<http://www.sozialpolitik-aktuell.de/index.php/sozialstaat-datensammlung.html>

<http://www.sozialpolitik-aktuell.de/neuregelungen-beitragssaetze-rechengroessen.html>

<http://www.deutsche-sozialversicherung.de>

Aufgaben

1. Geben Sie an, welche Sozialversicherung bei den nachfolgenden Fällen jeweils zuständig ist.

Fall	Versicherung
a) Rehabilitationsmaßnahmen nach einem Verkehrsunfall auf dem Weg zur Arbeit.	
b) Berufliche Umschulung nach langer Arbeitslosigkeit.	
c) Arztkosten nach einer Verletzung beim Fußballspielen in der Freizeit.	
d) Altersruhegeld für eine 65-jährige.	
e) Heimunterbringung einer pflegebedürftigen Person.	
f) Zahlung von Kurzarbeitergeld.	
g) Ausarbeitung von Unfallverhütungsvorschriften.	

2. Berechnen Sie anhand des angegebenen Schemas den Nettolohn für die folgenden Personen:

- Gerd Klein, ledig, keine Kinder, 25 Jahre, evangelisch
- Petra Jung, verheiratet, ein Kind, 25 Jahre, der Ehepartner ist nicht berufstätig

Kinderfreibetrag			0		0,5		1	
ab €	StK	Steuer	SolZ	KIStr	SolZ	KIStr	SolZ	KIStr
2478,00								
	I	334,66	18,40	30,13	13,86	22,68	9,57	15,66
	II	303,25	-	-	12,22	20,01	8,03	13,15
	III	123,33	-	11,10	-	5,85	-	1,44
	IV	334,66	18,40	30,12	16,10	26,34	13,86	22,68
	V	599,00	32,94	53,91	-	-	-	-
	VI	634,16	34,87	57,07	-	-	-	-
2481,00								
	I	335,41	18,44	30,18	13,90	22,74	9,61	15,72
	II	304,00	-	-	12,26	20,07	8,07	13,20
	III	124,00	-	11,16	-	5,89	-	1,47
	IV	335,41	18,44	30,18	16,14	26,41	13,90	22,74
	V	600,00	33,00	54,00	-	-	-	-
	VI	635,16	34,93	57,16	-	-	-	-

Erläuterung der Steuerklassen für Arbeitnehmer

Steuerklasse
 I: ledige, geschiedene ...
 II: alleinerziehende ...
 III: für verheiratete Arbeitnehmer, der Ehepartner bezieht kein Einkommen oder ist in Klasse V.
 IV: beide Ehepartner (wenn beide gleichen Arbeitslohn beziehen)
 V: s. Klasse III
 VI: für das zweite und weitere Arbeitsverhältnisse

Imacc Firmenratgeber

Sozialversicherungen

Lösungen

1. Zuständigkeit der Versicherungen

Fall	Versicherung
a) Rehabilitationsmaßnahmen nach einem Verkehrsunfall auf dem Weg zur Arbeit.	Unfallversicherung
b) Berufliche Umschulung nach langer Arbeitslosigkeit.	Arbeitslosenversicherung
c) Arztkosten nach einer Verletzung beim Fußballspielen in der Freizeit.	Krankenversicherung
d) Altersruhegeld für eine 65-jährige.	Rentenversicherung
e) Heimunterbringung einer pflegebedürftigen Person.	Pflegeversicherung
f) Zahlung von Kurzarbeitergeld.	Arbeitslosenversicherung
g) Ausarbeitung von Unfallverhütungsvorschriften.	Unfallversicherung

2. Nettolohnberechnung

	Abzüge in %	Gerd Klein	Petra Jung
Bruttolohn (Monat Mai)		2 480,00	2 480,00
Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers	Arbeitnehmeranteil (2012)		
- Krankenversicherung	8,2 %	203,36	203,36
- Pflegeversicherung	0,975 %, 1,225 %*	30,38	24,18
- Arbeitslosenversicherung	1,5 %	37,20	37,20
- Rentenversicherung	9,8 %	243,04	243,04
- Lohnsteuer		334,66	123,33
- Solidaritätszuschlag		18,40	-
- Kirchensteuer		30,12	-
= Nettolohn		1 601,24	1 848,89

* Kinderlose ab 23 Lebensjahr